

DBfK Nordwest e.V. | Lister Kirchweg 45 | 30163 Hannover

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation
Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
z.Hd. Herrn Markus Leßmann
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

DBfK Nordwest e.V.

Geschäftsstelle
Lister Kirchweg 45
30163 Hannover

Regionalvertretung Nord
Am Hochkamp 14
23611 Bad Schwartau

Regionalvertretung West
Müller-Breslau-Straße 30a
45130 Essen

Zentral erreichbar:
Telefon (05 11) 69 68 44-0
Telefax (05 11) 69 68 44-299
E-Mail nordwest@dbfk.de

Essen, 29.06.2017

**Stellungnahme des DBfK Nordwest e.V. zum Gemeinsamen Aktionsplan zur
Stärkung der Pflegeausbildung in NRW**

Sehr geehrter Herr Leßmann,

wir begrüßen die Initiative zum Gemeinsamen Aktionsplan zur Stärkung der
Pflegeausbildung in NRW und bedanken uns für die Gelegenheit der Stellungnahme zur
Entwurfssfassung.

Folgende Anmerkungen zum Aktionsplan haben wir im Einzelnen:

Eine „vergleichbare Finanzierung“ darf nicht zulasten der
Krankenpflegesschulen gehen. Voraussetzung für eine gute
Ausbildungsqualität ist eine auskömmliche Finanzierung der
Pflegesschulen. Die Unterfinanzierung der Altenpflegesschulen
von 280 Euro pro Schulplatz pro Monat ist schnellstmöglich
einzustellen und die Finanzierung mindestens auf das Niveau
der Krankenpflegesschulen anzuheben bzw. eine
Schulkostenpauschale von mindestens 360 Euro pro Monat pro
besetztem Ausbildungsplatz festzulegen, um kostendeckend
arbeiten zu können.

Darüber hinaus sind die seit Jahren ausgesetzten
Qualitätsstandards für Altenpflegesschulen verbindlich zu
regeln. Hierbei darf die Altenpflege nicht schlechter gestellt
werden als die Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege.

Die Qualität der theoretischen und praktischen Ausbildung
steht auch im engen Zusammenhang mit der Qualifikation der
Pflegelehrenden und Praxisanleitungen. Voraussetzung für
Lehrende an Pflegeschulen muss die Berufszulassung nach § 1
Absatz 1 Nummer 1 oder 2 KrPflG in Verbindung mit § 2 KrPflG
bzw. § 1 AltPflG in Verbindung mit § 2 AltPflG sowie ein
akademischer Abschluss auf Masterniveau oder vergleichbar
mit pädagogischer und fachlicher Spezialisierung, vorzugsweise

**Absatz 1
Finanzierung**

**Absatz 2
Lehrende und
Praxisanleitungen**

Lehramt an berufsbildenden Schulen der Fachrichtung Gesundheit und Pflege sein. Aus unserer Sicht ist eine Lehrer-Schüler-Relation von 1:15 festzulegen, analog der berufsbildenden Schulen. Darüber hinaus verweisen wir auf die Empfehlungen zur Lehrerqualifikation im Bildungskonzept des Deutschen Bildungsrates für Pflegeberufe. Ein Ausbau entsprechender Studiengänge sowie Status und Bezahlung der Pflegelehrer tragen zudem zur Attraktivitätssteigerung bei.

Wesentliche Bedingungen im Rahmen der praktischen Ausbildung sind aus unserer Sicht die gesicherte und überprüfte Finanzierung der Praxisanleitungen, eine verbindliche Organisation von Praxisanleitungen im Kontext der zuständigen Pflegearbeit, ein festgelegter Umfang praktischer Anleitung von mindestens 10 Prozent der praktischen Ausbildung und eine an diesem Anspruch festgemachte Anzahl qualifizierter Praxisanleiter. Hinsichtlich des zeitlichen Aufwands für die praktische Ausbildung haben wir folgende Empfehlung: 2.500 Gesamtstunden praktische Ausbildung x 10 % ÷ 3 Jahre + 20 Std./Jahr für Planung, Dokumentation, Austausch mit Lehrenden, Teilnahme an Prüfungen sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ergeben eine Summe von insgesamt 104 Stunden Aufwand pro Schüler pro Ausbildungsjahr. Die Aufgabe der Praxisanleiter ist es, ihren Arbeitsplatz zu pädagogisieren. Im Detail verweisen wir auf die Forderungen des Deutschen Bildungsrates für Pflegeberufe zur Lernortvernetzung und im Speziellen zum Lernort Praxis, die wir dieser Stellungnahme angehängt haben.

Nicht alle Absolventen allgemeinbildender Schulen sind unmittelbar in der Lage, den hohen Anforderungen der Pflegefachausbildungen zu begegnen. Der DBfK Nordwest plädiert entgegen der Strategie, möglichst alle Schüler zu einem Abschluss in einem Pflegefachberuf zu bringen, für eine Reform der Pflegehilfs- und -assistenzberufe. Wir verweisen auch an dieser Stelle auf das Bildungskonzept des Deutschen Bildungsrates für Pflegeberufe und plädieren für eine zweijährige generalistische Pflegeassistentenausbildung nach dem Modell in Niedersachsen. Schulisch schwachen Lernenden wird mit der gegebenen Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit dieses Ausbildungsmodells die Möglichkeit eröffnet, einen erweiterten allgemein bildenden Schulabschluss zu erwerben sowie sich auf eine Ausbildung in einem Pflegefachberuf vorzubereiten.

Wir vertreten die Position, dass jedes Ausbildungsniveau auf das Erreichen eigener Kompetenzstufen abzielt und weisen an

Absatz 4
Förderung bei nicht
ausreichenden
allgemeinbildenen
Schulabschlüssen

dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sich die Qualifizierung in einem Pflegehilfs- oder -assistentenberuf deutlich von den berufsrechtlich geregelten Heilberufen unterscheidet und zu diesem in einem nachgeordneten Verhältnis steht. Der Status einer „Pflegefachkraft nach SGB V oder SGB XI“ wird im Assistenzberuf nicht erworben, damit führt der Abschluss auch ausdrücklich nicht zur Berechtigung, pflegerische Tätigkeiten selbstständig zu planen, auszuführen und zu bewerten und hat keine Berechtigung, bei der Mindestpersonalquote berücksichtigt zu werden.

Solange die Landespflegekammer in NRW nicht greift, ist es unabdingbar, das bestehende Weiterbildungsgesetz für die Alten- und Gesundheits- und Krankenpflege um weitere Qualifikationen zu erweitern und zu modernisieren. Dazu gehören insbesondere die Kompetenzbasierung, die Wissenschaftsbasierung, die Modularisierung der Weiterbildungsinhalte und der Anschluss an die vorbehaltenen Tätigkeiten und die Selbstständigkeit professionellen Handelns im Ausbildungszugziel gemäß neuem Pflegeberufegesetz.

Der DBfK Nordwest begrüßt das Vorhaben, grundständige und berufsbegleitende Studiengänge weiterzuentwickeln und auszubauen. Wir verweisen noch einmal auf das Bildungskonzept des Deutschen Bildungsrates für Pflegeberufe und sprechen uns auch für eine Weiterentwicklung konstitutiver Masterstudiengänge sowie für die Etablierung von Weiterbildungs-Mastern aus.

Für den Aufbau des nach dem neuen Pflegeberufegesetz vorgesehenen zweiten Regelweges der Ausbildung – der hochschulischen, primärqualifizierenden Pflegeausbildung – gibt es aus unserer Sicht zu wenig hochschulisch qualifizierte Pflegenden in NRW. Wir empfehlen an dieser Stelle ein vom Land finanziertes Doktorandenkolleg für Pflegewissenschaftler, um diese Expertise aufbauen zu können.

Der DBfK Nordwest begrüßt die Strategie der Berufsfeldorientierung und verweist auf die Verantwortung nicht nur der praktischen Ausbildungsträger, sondern auch der Pflegeschulen, für die Ausbildung in den Pflegeberufen zu werben.

Der DBfK Nordwest spricht sich nicht nur für eine „Prüfung“ der Fördermöglichkeiten, sondern auch für einen Ausbau dieser aus, um möglichst vielen beruflich Pflegenden den Erhalt und

Absatz 6 Weiterqualifizierung

Absatz 8 Berufsfeld- orientierung

Absatz 9 Fördermöglichkeiten

die Weiterentwicklung ihrer fachlichen Expertise zu ermöglichen. Offen ist aus unserer Sicht noch, wer die Fördermöglichkeiten und Stipendien prüfen soll, dies geht aus der Zielformulierung im Aktionsplan nicht hervor.

Abschließend und zusammenfassend möchten wir noch einmal hervorheben, dass – um die Pflege auf qualitativ hohem Niveau zu sichern – eine Erhöhung der Ausbildungszahlen konsequenterweise mit qualitätssichernden Maßnahmen und Regelungen einhergehen muss. Entgegen der jüngsten Erfahrungen am Beispiel der Altenpflegeausbildung in NRW erfordert das einen Zusammenhang besetzter Ausbildungsplätze und Bildungsstandards und damit eine Neuorientierung im Handeln. Dazu gehören insbesondere und prioritär verbindliche Qualitätsstandards für die theoretische und praktische Ausbildung, eine auskömmliche Finanzierung der Schulplätze sowie eine gesicherte Finanzierung und eine verbindliche Umsetzung der Praxisanleitung.

Gestatten Sie uns zum Abschluss noch einen Hinweis: Bei der Gestaltung der künftigen Pflegeausbildungen geht es um die Ausbildung in allen Gesundheitseinrichtungen und allen pflegfachlichen Handlungsfeldern und nicht allein um den Bereich der Altenpflege. Wir sprechen uns daher dafür aus, einen Aktionsplan zur Stärkung der Pflegeausbildung in NRW nicht auf der Basis von Partikularinteressen von Leistungserbringern und Kostenträgern zu treffen. Vielmehr muss der Aktionsplan zur Stärkung der Pflegeausbildung in NRW als Ziel eine auf Bildung basierende Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Pflege in allen pflegerischen Handlungsfeldern verfolgen. Die positiven Folgen einer hochwertigen Pflegeausbildung für die Bevölkerung lassen sich nicht zuletzt an den Ergebnissen der europäischen RN4Cast Studie ablesen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dichter
Vorsitzender des DBfK Nordwest e.V.



Christina Zink
Referentin für Jugend und Ausbildung